

**Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme / Fortsetzung der Tätigkeit als
Kindertagespflegeperson zur Vorlage beim Herner Jugendamt / Fachbereich
Kindertagespflege und Herner Tageseltern e.V.**

Informationen zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson für die Ärztin / den Arzt:

Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder im Alter zwischen 2 Monaten und 14 Jahren in einem familiennahen Umfeld. Für die Ausübung dieser Tätigkeit ist die körperliche und seelische Gesundheit der Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/ -vater bzw. Kinderfrau) sehr wichtig. Es werden max. 5 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut.

Um eine verlässliche und sichere Betreuung für die Kinder anbieten zu können, ist die Gesundheit der Betreuungsperson sehr wichtig. Die Kindertagespflegeperson muss beispielsweise in der Lage sein:

- Kleinkinder zu heben und zu tragen
- sich zu bücken
- Kindern hinterherlaufen zu können
- im Notfall die Kinder schnell in Sicherheit zu bringen etc.

Ausschlusskriterien für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sind u.a.:

- Infektiöse Erkrankungen
- Suchtverhalten
- Psychische Erkrankungen oder Medikationen, die die Betreuung von Kindern beeinträchtigen

Frau / Herr _____
Name, Vorname

geboren am _____

Anschrift

hat sich in meiner Praxis vorgestellt.

Ein Masernimpfschutz liegt bei o.g. Patienten / Patientin vor ☐ ja ☐ nein

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege.

Ort / Datum

Unterschrift des Arztes / Stempel